



Magdeburg, den 03.02.2016  
2016 Lip/Tro

### Schulgeldbescheinigung

- 1) **Die Schulen der Edith-Stein-Schulstiftung sind staatlich genehmigte bzw. anerkannte Ersatzschulen, die zu einem anerkannten Abschluss im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG führen.**  
**Die Schulen sind in die entsprechende Liste der Oberfinanzdirektion Magdeburg aufgenommen. Diese Aufstellung liegt allen Finanzämtern des Landes Sachsen-Anhalt vor.**
- 2) **Wir bestätigen, dass das Schulgeld nur für den eigentlichen Zweck des Schulbetriebes erhoben wird. In dem monatlich erhobenen Schulgeld laut Schulvertrag sind keine Beträge für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung enthalten.**
- 3) **Die Höhe des Schulgeldes bemisst sich nach der aktuellen Schulgeldordnung der Edith-Stein-Schulstiftung.**  
**Die tatsächlich geleisteten Schulgeldzahlungen dokumentiert der Schulgeldleistende selbst durch geeignete Unterlagen.**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steffen Lipowski', written over a horizontal dashed line.

Steffen Lipowski  
Stiftungsdirektor